Arbeitsblatt III: Die Dienstleistungsfreiheit [[1]](#footnote-2)

Die Dienstleistungsfreiheit gibt Selbstständigen und Unternehmen mit einer Niederlassung in einem EU-Mitgliedsstaat das Recht Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten anzubieten. Voraussetzung dafür ist, dass der Selbstständige oder das Unternehmen in seinem Heimatland auch das Recht hat diese Dienstleistung anzubieten.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Dienstleistungen dauerhaft angeboten werden (z. B. eine deutsche Anwaltskanzlei schickt über mehrere Jahre einen Mitarbeiter nach Paris, um ein dortiges Unternehmen über die rechtlichen Bestimmungen in Deutschland zu beraten) oder nur vorübergehend (z. B. ein italienischer Spediteur befördert eine Maschine für ein spanisches Unternehmen innerhalb von Deutschland).

Die Dienstleistungsfreiheit betrifft alle gewerblichen, kaufmännischen, handwerklichen und freiberuflichen Tätigkeiten. Für Dienstleister gelten im EU-Ausland dabei dieselben Regeln wie für einheimische Dienstleister.

Die Dienstleistungsfreiheit hat jedoch auch Nachteile. So wird der Markt für Dienstleistungen durch das größere Angebot für die Kunden erheblich unübersichtlicher. Auch sind lange noch nicht alle nationalen Regeln vereinheitlicht, was zu starken Preisverzerrungen zwischen den Anbietern aus unterschiedlichen EU-Ländern führen kann.

Arbeitsaufträge:

1. Lest euch gemeinsam den Text durch.
2. Schreibt euch die wichtigsten Merkmale der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit heraus. Welche Vor- und Nachteile werden genannt?
3. Gestaltet gemeinsam ein Plakat, auf dem ihr eure Ergebnisse darstellt.

1. Binnenmarkt In: Bundeszentrale für politische Bildung URL: https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42855/binnenmarkt (Zugriff am 26.09.2022) [↑](#footnote-ref-2)